



Zl.: 747-0/36-2025

St. Marein bei Graz, am 16.05.2025

Betr.: **Auszahlung Jagdpachtentgelt 2025**

Bearbeiter: Monika Klampfer

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 einstimmig den Aufteilungsentwurf für die **Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2025** beschlossen. Die Grundeigentümer der Gemeindejagdgebiete in der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz können das auf ihren Grundbesitz anfallende Jagdpachtentgelt innerhalb von 6 Wochen

im Auszahlungszeitraum von 16.05.2025 bis 27.06.2025

im Marktgemeindeamt Sankt Marein bei Graz während den Amtsstunden abholen.

Gemäß § 21 Abs 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., verfallen Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung behoben werden, zu Gunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister

(Ing. Franz Knauhs)

Angeschlagen am 16.05.2025

Abgenommen am

**Bitte beachten Sie: Die Behebungsfrist des Jagdpachtentgeltes endet am
Freitag, den 26. Juni 2025, 12:00 Uhr!**

ÖFFNUNGSZEITEN

Marktgemeindeamt St. Marein bei Graz

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr